

Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandschafft:
Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Kordula Felka
2. Vorsitzende
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

Simone Hutter
Christina Schellein-Seeger
Norbert Küfeldt
Karsten Wagner

Ausgabe 7 I. Halbjahr 2014

Rundbrief

Straffälligenhilfe - Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. besuchen Sie uns im Internet und laden Sie Informationen herunter www.straffaelligenhilfe-ansbach.de

Unser Verein hat derzeit **45 aktive Mitglieder**. Das Durchschnittsalter der Vereinsmitglieder beträgt derzeit 49 Jahre. 25 Mitglieder sind männlich, 20 Mitglieder weiblich

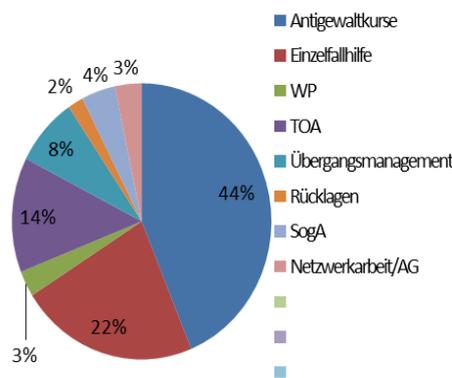
Aktuelles

Im Rahmen eines europäischen Wirtschaftsraum wurde der sog. **Single-Euro-Payment-Area** (kurz: **SEPA**) geschaffen. Damit werden für alle Menschen, Unternehmen und Körperschaften einheitliche Überweisungsvorschriften eingeführt.

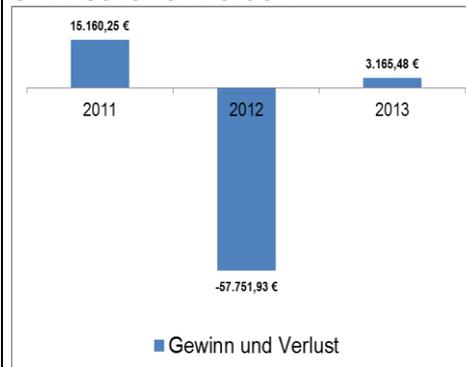
Seit 1.4.14 muss unser Verein alle bisherigen Zahlungsverfahren zugunsten der neuen SEPA-Zahlungsverfahren umändern. Ab sofort müssen daher alle Überweisungen im SEPA Verfahren erfolgen. 2015 werden die Mitgliedsbeiträge mit dem SEPA-Zahlungsverfahren (SEPA-Basis-Lastschrift) eingezogen. Im Idealfall erhalten alle Mitglieder vor der Abbuchung des Beitrages eine kurze E-Mail. Einige Tage später werden dann die Beiträge eingezogen.

Die Gläubigeridentifikationsnummer für das Lastschriftverfahren des Vereins ist **DE56ZZZ00000362711**. Die **Mandatsnummer** eines jeden Mitglieds entspricht in unserem Verein der Nummer der Mitgliedschaft.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden **alle pädagogischen Maßnahmen** und Projekte umgesetzt. Bei einem Jahresumsatz von fast einer Viertelmillion Euro verteilen sich die Ausgaben für die pädagogischen Maßnahmen:



Durch sparsames Haushalten konnte für 2013 ein leichtes Plus erwirtschaftet werden:



Termine

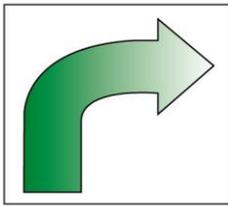
Die fünfte **Mitgliederversammlung** des Vereins findet am Montag, 20.10.14, um 20:00 Uhr in **Ansbach, im Gemeindehaus der Christuskirche, Ernst-Körner-Ring 1a (Meinhardswinden)** statt. Näheres dazu demnächst unter www.straffaelligenhilfe-ansbach.de

Mit **Freistellungsbescheid** vom 5.11.12 ist der Verein nach § 5/I Nr.9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil unser Verein im Sinne der §§ 51 ff AO ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen steuerbegünstigten Zwecken dient. Wir sind damit berechtigt z.B. für Spenden und Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Allen Spendern und Förderern für die Spenden herzlichen Dank.
Bitte lassen Sie nicht nach

Seit Mai 2014 liegt der **Flyer** unseres Vereins in der aktuellen Auflage (Stand Mai 2014) auf, und kann ebenso wie Jahresberichte, und vieles mehr in der Geschäftsstelle gedruckt angefordert oder von der Homepage des Vereins unter www.straffaelligenhilfe-ansbach.de heruntergeladen werden.

Am 25.2.14 haben wir von der Regierung von Mittelfranken zum dritten Mal den Bewilligungsbescheid erhalten, dass unsere pädagogischen Maßnahmen bei straffälligen jungen Menschen als **anerkannter Träger der freien Jugendhilfe** vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Integration ausdrücklich als geeignete ambulante Jugend- und Erziehungshilfemaßnahmen gegen Straffälligkeit ausgewählt wurden und der Freistaat Bayern diese mit Haushaltsmitteln anerkennt, unterstützt und fördert.



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

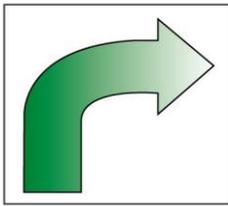
Vorstandschafft:
Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Kordula Felka
2. Vorsitzende
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

Simone Hutter
Christina Schellein-Seeger
Norbert Küfeldt
Karsten Wagner

In jedem Rundbrief präsentieren wir Ihnen einen **fachlichen Schwerpunkt** unserer Arbeit, als Information über unsere Arbeit im Verein, aber auch um Ihr Interesse zu wecken – und um möglicherweise neue Sponsoren zu gewinnen.

Das heutige fachliche Schwerpunktthema: **EINZELFALLHILFEN**

<p>Einzelfallhilfen</p> <p>Die Einzelfallhilfen teilen sich auf in</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betreuungsweisungen • Erziehungsbeistandschaften • resozialisierende Nachbetreuung erlebnispädagogischer Projekte • Überwachung von Auflagen und Weisungen mit sozialpädagogischer Intervention bei Bedarf • und sozialpädagogische Einzelfallberatung mit finanzieller Unterstützung. <p>Ziele</p> <p>Ziel von Einzelfallhilfen ist es, insbesondere im Kontext des Jugendstrafverfahrens Rückfall- Mehrfach- und Intensivtätern bei der Bewältigung alltäglicher Lebenssituationen zu helfen, da diesen gefährdeten und delinquenten Jugendlichen und Heranwachsenden allein durch repressive Mittel nicht geholfen wird.</p> <p>Schwerpunktthema</p> <p>Alle Projekte im Bereich Einzelfallhilfen werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert.</p>	<p>Schwerpunktthema</p> <p>Die Betreuungsweisung wird nach dem rechtskräftigen Urteil der Gerichte vom kostenträgenden öffentlichen Träger – hier z.B. Stadt und Landkreis Ansbach - umgesetzt. Die Vergabe durch die öffentlichen Träger erfolgt an die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und damit u.a. auch an den Verein Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Diakonischen Werk Bayern e.V. entsprechend den Vereinbarungen mit dem Landkreis Ansbach, der Stadt Ansbach, dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen und dem Landkreis Schwäbisch-Hall.</p> <p>Schwerpunktthema</p> <p>In diesem Zusammenhang werden auch Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGBVII) und Hilfen zur Erziehung in Form von Erziehungsbeistandschaften vom Verein Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. umgesetzt.</p> <p>Gem. § 30 SGB VIII sollen der Erziehungsbeistand den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezuges zur Familie seine Verselbständigung fördern.</p>	<p>Bei der Hilfe für junge Volljährige soll den 18. – 21jährigen Hilfen für die Persönlichkeitsentwicklung und eigenverantwortlicher Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist.</p> <p>Praktische Umsetzung</p> <p>Methodisch ausgestaltet werden diese Maßnahmen durch z.B. Einzelbetreuung in Form von Beratung, Krisenintervention und durch lebensfeldorientierte Betreuung z.B. unter Einbeziehung von Eltern, Lehrern, Arbeitgebern, Peer-Groups u.a.</p> <p>Gespräche werden überwiegend zu Hause bei den Klienten geführt. Umgesetzt werden die Betreuungsweisungen und Erziehungsbeistandschaften derzeit von 4 Fachkräften.</p> <p>Schwerpunktthema</p> <p>2012 sind neun Betreuungsweisungen eingegangen. Sieben konnten erfolgreich abgeschlossen werden.</p> <p>2013 sind vierzehn Betreuungsweisungen und Erziehungsbeistandschaften eingegangen. Davon konnten 13 erfolgreich abgeschlossen werden. Im ersten Quartal 2014 gingen bereits wieder 7 neue Fälle ein.</p>
--	---	--



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandschafft:

Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Kordula Felka
2. Vorsitzende
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

Simone Hutter
Christina Schellein-Seeger
Norbert Küfeltdt
Karsten Wagner

Der Verein Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. fördert im Rahmen der **re-sozialisierenden Nachbetreuung** **erlebnispädagogischer Projekte** jährlich junge, mehrfach- oder intensiv straffällig gewordene Menschen finanziell und erzieherisch, um am **erlebnispädagogisch orientierten Segeltörn** Thor Heyerdahl teilnehmen zu können. Die Thor Heyerdahl ist ein Dreimastsegelschiff. Mehrere Erzieher und Betreuer begleiten als Stammmannschaft ehrenamtlich oder hauptamtlich den 10tägigen Segeltörn. Der Segeltörn ist Teil der Freizeitmaßnahmen im Rahmen der Jugendarbeit im Landkreis Ansbach und wird vom Jugenddekanat Windsbach organisiert. Unser Verein ist Kooperationspartner für den Bereich der straffälligen jungen Menschen.



Ziel der Maßnahme und der damit verbundenen Nachbetreuung ist die jugendgerechte Resozialisierung von jungen Straftätern abseits von „normalen“ Resozialisierungswegen.

2012 wurden drei und 2013 insgesamt zwei junge Menschen gefördert. Für 2014 ist bisher eine Jugendliche eingeplant. Es sind noch 3 Plätze frei.

Schwerpunkt Thema

Im Rahmen der **sozialpädagogische Einzelfallberatung mit finanzieller Unterstützung** werden Familien mit Kindern und Einzelpersonen (Angehörige von Inhaftierten, Straffällige, Straftentlassene) erstberaten und überwiegend weiter vermittelt. Es werden bei diesen Einzelfallberatungen Beratungsstellen vermittelt, bei Antragsstellungen unterstützt oder finanzielle Hilfen für Möbel, Heizkosten, Spielzeug, Lebensmittel o.ä. ausgeschüttet.

Weiterhin werden Auflagen und Weisungen der Gerichte (z.B. Bußgeldzahlungen, Geldauflagen) überwacht und ggf. sozialpädagogisch bei Verzug der Zahlungen interveniert.

Schwerpunkt Thema

Die **Konzepte** zu den Einzelfallhilfen können im Internet nachgelesen werden. Unsere Fachkräfte erhalten Supervision.

Letzte Meldung

Wir suchen noch immer ein weiteres Apartment für unser Wohnprojekt – Bitte unterstützen Sie uns – melden Sie uns freien Wohnraum.

Am 1.4.2014 wurde Frau **Jana Schallennmüller** im Verein als weitere **hauptamtliche Fachkraft** in Teilzeit eingestellt:



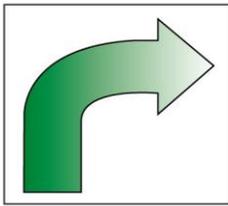
Frau Schallennmüller und Herr Dr. Karl bei der Vertragsunterzeichnung

Frau Schallennmüller ist fast 25 Jahre alt, wh. in Wassertrüdingen, ledig, Sozialpädagogin (B.A.) Hundehalterin

Portraits

1995 – 1999: Grundschule Röckingen
1999 – 2007: Simon-Marius-Gymnasium Gunzenhausen
2007 – 2008: Fachakademie für Sozialpädagogik Gunzenhausen
2008 – 2009: Ausbildung zur staatlich anerkannten Kinderpflegerin
2009 – 2010: Berufsoberschule Nürnberg - Erwerb der Fachhochschulreife
2010 - 2014: Evangelische Hochschule Nürnberg, Studiengang Soziale Arbeit
Seit März 2014 Abschluss des Studiums mit dem Bachelor

Frau Schallennmüller ist für den Verein in folgenden Bereichen tätig: Übergangsmanagement, Betreuungsweisungen, SogA



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandschafft:
Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Kordula Felka
2. Vorsitzende
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

Simone Hutter
Christina Schellein-Seeger
Norbert Küfeldt
Karsten Wagner

Wir danken den Amtsgerichten Ansbach und Weißenburg, der Staatsanwaltschaft Ansbach, dem Landgericht Ansbach und allen anderen Gerichten und Staatsanwaltschaften für die Zuteilung von **Geldbußen**.

Ohne ihre finanzielle Unterstützung könnten wir die Aufgaben und Leistungen als **freie Straffälligenhilfe** planbar und nachhaltig nicht erfüllen.



Unser Verein bietet straffälligen Personen zur Starthilfe eine komplett möblierte Wohnung vorübergehend und unbürokratisch zur Untervermietung an. Für dieses **Wohnprojekt** wird seit Februar 2014 an einem neuen Konzept auf der Basis eines festen Betreuerstammes gearbeitet. Ziel ist langfristig ein ambulant betreutes Wohnen.

Von 15.10.2013 - 31.1.14 bewohnte ein junger Haftentlassener die Wohnung vermittelt durch die Bewährungshilfe. Nachdem er eine eigene Wohnung in Ansbach gefunden hatte, konnte ab 14.2.14 ein junger Straftentlassener aus der JVA Lichtenau bis 14.4.14 in die Wohnung einziehen. Von 15.4.14 - 17.5.14 bewohnte ein Haftentlassener aus der JVA Nürnberg die Wohnung. Er ist zwischenzeitlich nach Ingolstadt verzogen. Seit 19.5.14 ist die Wohnung wieder neu bewohnt.

Unsere Antigewaltkurse **Kick Off** und **AAT** sind mehrmals jährlich ausgebucht:

Beim Antigewalttraining **Kick Off** soll männlichen Jugendlichen im Alter von 14-21 Jahren, die durch Gewalttaten gegenüber Personen oder Sachen straffällig geworden sind, die Möglichkeit gegeben werden, die Aggressionsbereitschaft in vorgegebenem Rahmen abzubauen, sich "männlich" zu verhalten und letztendlich die Neigung zu aggressivem, kriminellen Verhalten zu verringern bzw. abzubauen:

Jahr	Teilnehmer
2011/2012	28
2012/2013	12
2013	11
2013/2014	11
2014	15

Wir danken den



für die bisherige gute Kooperation.

Unser Vereinsmitglied und großzügiger Sponsor, Friedrich Hilterhaus, hat am 11.4.14 eine Spende von 1300 € für Kick Off als Sachspende übergeben.



Seit 1.4.2013 werden alle Diversionsverfahren in Jugendstrafverfahren im gesamten Landkreis Ansbach an unseren Verein übertragen für eine **Sozialpädagogische Hilfe und Beratung bei Ableistung gemeinnütziger Arbeit (SogA)**. Für diese ambulante Hilfe im Sinne des SGB VIII wurde eine entsprechende Vereinbarung zum 27.2.13 zwischen dem Verein und dem Landkreis Ansbach sowie der Staatsanwaltschaft Ansbach neu geschlossen. Der Fokus der Arbeit richtet sich auf erzieherische Beratungsgespräche mit überwiegend erstmals straffälligen jungen Menschen. Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert:

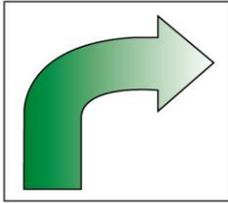
Jahr	Gesamtfälle
2012	33
2013	135
2014*	55

*1.Quartal

Seit 3.4.14 hat die **Zentralstelle für Straftentlassene Gunzenhausen (ZSG)** die Beratungstätigkeit jeweils Donnerstags von 08:00 – 12:00 Uhr in der Hensoltstraße 27 in Gunzenhausen aufgenommen. Die Zentralstelle ist außerdem täglich telefonisch erreichbar unter 0151/61026511 u. 0151/18422465.



Zum 1.1.14 waren 16 Ehrenamtliche für die Straffälligenhilfe aktiv. Fast alle Ehrenamtlichen sind bei bayerischen Justizvollzugsanstalten zugelassen.



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandschafft:
Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Kordula Felka
2. Vorsitzende
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

Simone Hutter
Christina Schellein-Seeger
Norbert Küfeldt
Karsten Wagner

Pädagogische Maßnahmen der Freien Straffälligenhilfe Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Einzelfallhilfen
Betreuungsweisungen
Erziehungs- Beistandschaften
Hilfe für junge Volljährige
Ambulant betreutes Wohnen
Resozialisierende Nachbetreuung erlebnispädagogischer Projekte
Überwachung von Auflagen und Weisungen mit sozialpädagogischer Intervention bei Bedarf
Sozialpädagogische Einzelfallberatung mit finanzieller Unterstützung

TOA	SogA
Täter-Opfer – Ausgleich	Sozialpädagogische Hilfen und Beratung bei Ableistung
Mediation in Konfliktfällen	gemeinnütziger Arbeit in Diversionsverfahren

Antigewaltkurse
Kick Off - Antigewalttraining
für männliche 14 – 21 Jährige mit sozialpädagogischer Nachbetreuung
AAT ®
Anti-Aggressivitäts- Training für Erwachsene ab 18 Jahre

Konzepte und Evaluationen sowie
alle Arbeitshilfen und sonstige
interessante Informationen unter
www.straffaelligenhilfe-ansbach.de

Stand: 1.10.14

Wp	Übergangsmangement
Wohnprojekt für Strafentlassene, Straffällige und sozial Gefährdete	Ehrenamtliche Besuchsdienste in Justizvollzugsanstalten
	NEUSTART
	Zentralstelle für Strafentlassene

